

An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen  
Herrn Axel Osterberg

**Anfrage zur Sitzung des AULV am 19.04.2016 bezüglich Schwallbetrieb und Mindestwassermengen an der Agger**

Sehr geehrter Herr Osterberg,

unsere Fraktion hatte zur Sitzung des AULV am 19. 11. 2015 eine Anfrage zum Schwallbetrieb und zur Mindestwassermenge an Agger und Wiehl gestellt. Die Frage bezüglich der Wiehl wurde von der Kreisverwaltung beantwortet. Die Frage bezüglich der Agger wurde an die Bezirksregierung Köln weitergeleitet. Bis heute haben die Mitglieder des AULV keine Antwort auf die Anfrage erhalten. Gleichzeitig führt der in Ehreshoven betriebene Schwallbetrieb an den Wasserkraftanlagen zu unhaltbaren Zuständen:

Während der Stromerzeugungsphasen ist je nach Höhe des Wasserstandes im Stau kaum noch Wasser im alten Aggerbett, während der Anstauphase befindet sich in der Agger unterhalb der WKA Ehreshoven II bei Vilkerath kaum noch Wasser in der Agger. Die Agger ist bis zum Wehr Ehreshoven I Zielartengewässer für Lachs und Aal. In dem alten Aggerbett wächst zurzeit die Lachsbrut heran. Durch den niedrigen Wasserstand haben insbesondere Graureiher leichtes Spiel, die Lachsbrut zu dezimieren.

Der AULV sollte sich in dem Bestreben einig sein, dass das Wasserhaushaltsgesetz der Bundesrepublik Deutschland endlich in Ehreshoven zur Anwendung gelangt. Dort heißt es in §33: „Das Aufstauen eines oberirdischen Gewässers oder das Entnehmen oder Ableiten von Wasser aus einem oberirdischen Gewässer ist nur zulässig, wenn die Abflussmenge erhalten bleibt, die für das Gewässer und andere hiermit verbundene Gewässer erforderlich ist, um den Zielen des §6 Absatz 1 und der §§ 27 bis 31 zu entsprechen (Mindestwasserführung).“ Im besagten §6 Absatz 1 heißt es unter anderem: „Die Gewässer sind nachhaltig zu bewirtschaften, insbesondere mit dem Ziel, ihre Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu verbessern, insbesondere durch Schutz vor nachteiligen Veränderungen von Gewässereigenschaften, ...“

Wir bitten Sie das Thema auf die Tagesordnung des nächsten AULV zu setzen und dazu je eine Vertreterin oder Vertreter der Bezirksregierung sowie des Vereins „Angelsportfreunde Engelskirchen e.V.“ einzuladen.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Schäfer